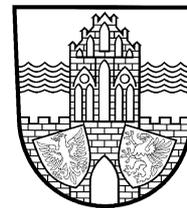


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umwelt-
amt/UWB
Bearbeiter(in): Herr Ratzke
Zimmer-/Haus-Nr.: 311/ 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-4668
Telefax: 03984 70-4599
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		68	14.10.2021

Ihre Anfrage AF/137/2021

Sehr geehrte Frau Bader,

im Folgenden beantworte ich Ihre v.g. Anfrage.

Frage:

Werden die in der letzten Kreistagssitzung am 06.10.2021 zur Kenntnis gegebenen Mengen an Trinkwasser jährlich neu genehmigt oder gelten die Genehmigungen über einen längeren Zeitraum?

Antwort:

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Entnahme von Grundwasser zur Beregnung von Ackerkulturen werden in der Regel für die Dauer von 15 Jahren oder auch unbestimmt erteilt.

Wasserrechtliche Erlaubnisse unterliegen gemäß § 18 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) einem Widerrufsvorbehalt. Insbesondere wenn der Erlaubnisinhaber den Zweck oder den Umfang der Benutzung ändert oder Nebenbestimmungen nicht erfüllt bzw. wenn von der weiteren Benutzung eine Gefährdung der Bewirtschaftungsziele oder eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu erwarten ist, kann eine Erlaubnis gemäß § 29 Absatz 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.